



OSTALBKREIS

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung zur Festlegung der Stelle im Rahmen öffentlicher Zustellungen

Änderung der Aushangstelle für Benachrichtigungen im Rahmen der öffentlichen Zustellungen nach § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 11 Abs. 2 Landesverwaltungsustellungsgesetz (LVwZG).

Gem. § 10 Abs. 1 VwZG und § 11 Abs. 1 LVwZG können öffentliche Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen. Das Landratsamt Ostalbkreis hat in seiner Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung des Ostalbkreises festgelegt, dass die Veröffentlichung elektronisch auf der Homepage erfolgen kann. Auf die mit Wirkung zum 01.01.2020 in Kraft getretene Satzung wird verwiesen.

Als Stelle für Benachrichtigungen im Rahmen der öffentlichen Zustellungen nach § 10 Abs. 2 VwZG und § 11 Abs. 2 LVwZG wird ab dem 01.12.2023 der Internetauftritt des Ostalbkreises unter www.ostalbkreis.de bestimmt gem. der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen des Ostalbkreises. Die öffentlichen Zustellungen können unter dem Link www.zustellungen.ostalbkreis.de eingesehen werden.

Benachrichtigungen im Rahmen der öffentlichen Zustellung erfolgen ausschließlich an dieser Stelle.

Dr. Joachim Bläse
Landrat des Ostalbkreises
Landratsamt Ostalbkreis
Aalen, 20.11.2023

Online bereitgestellt am 24. November 2023.